

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOINF –

Vom 1. Juli 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg – FPOINF – vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. August 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 39a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Mögliche Prüfungen pro Modul sind: Klausur (60 Min., 90 Min. oder 120 Min.), mündliche Prüfung (zwischen 30 und 45 Min.), Seminarleistung, Hausarbeit, Übungsleistung und Praktikumsleistung gemäß § 6 Abs. 3 **ABMPO/TechFak**.“

b) Nach Satz 2 werden folgende neue Sätze 3 und 4 eingefügt:

„³In begründeten Ausnahmefällen sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 **ABMPO/TechFak** auch Kombinationen der einzelnen Leistungen nach Satz 2 möglich. ⁴Weitere Prüfungsformen sind nach Beschluss der Studienkommission möglich.“

c) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 5.

2. § 39b wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „Informatik gemäß § 8a“ das Wort und die Zahl „Abs. 1“ eingefügt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.

bb) In Satz 3 wird nach den Worten „der einzelnen Leistungen nach Satz“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

cc) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„⁴Weitere Prüfungsformen sind nach Beschluss der Studienkommission möglich.“

3. In § 41 Abs. 3 Satz 1 werden nach der Zahl „30“ das Zeichen „-“ und die Zahl „45“ eingefügt.
4. In § 46 Abs. 3 Satz 1 werden nach der Zahl „30“ das Zeichen „-“ und die Zahl „45“ eingefügt.
5. In § 47 wird nach Abs. 8 folgender neuer Abs. 9 angefügt:
 „(9) Die vierzehnte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.“
6. Die **Anlagen** werden wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle in **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
 - aa) In der ersten Zeile (Überschriften) in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung-/ Studienleistung¹⁾) werden die Zeichen und das Wort „-/Studienleistung“ gestrichen.
 - bb) In Zeile 24 (Bachelorarbeit) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) nach dem Klammerzusatz „(80 %)“ das Wort „und“ und nach dem Wort und der Zahl „ca. 30“ das Zeichen und die Zahl „-45“ eingefügt.
 - b) Die Tabellen in **Anlagen 2a** und **2b** werden wie folgt geändert:
 - aa) In der ersten Zeile (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung²⁾) das Zeichen und das Wort „-/Studienleistung“ gestrichen.
 - bb) In Zeile 13 (Masterarbeit) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) nach den Worten und der Zahl „und ca. 30“ das Zeichen „-“ und die Zahl „45“ eingefügt.
 - c) **Anlage 4** wird wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile 19 (Modul Pattern Recognition) wird in Spalte 4 der Buchstabe „M“ durch die Buchstaben und Zahlen „K, 60/90 Min. oder m“ ersetzt.
 - bb) Nach Zeile 26 (Softwareentwicklung in Großprojekten) wird folgende neue Zeile angefügt:

”	Konzeptionelle Modellierung	Conceptual Modelling	5	K, 90 Min
“				

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 16. Juni 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 1. Juli 2021.

Erlangen, den 1. Juli 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 1. Juli 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Juli 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Juli 2021.